Verlagspostamt 5101 Bergheim ÖVP Erscheinungsort Bergheim

An einen Haushalt P.b.b.

flachgau aktuell

Im Blickpunkt

Obertrum am See

Nr. 381 Feber 1983

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler zu Besuch in Obertrum am See



ÖVP – damit es wieder aufwärts geht!

Belastungen der Wohngemeinden steigen



Besichtigung der Ortsausfahrt Jakobistraße

Im Rahmen eines Gemeindebesuches von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler in Obertrum brachten Bürgermeister Felix Schaumburger und zahlreiche Gemeindevertreter dem Regierungsmitglied die Wünsche und Probleme der 2600 Bewohner umfassenden Gemeinde vor.

So wurden die Einmündung der Ortsausfahrt in die Obertrumer Landesstraße, die nach Asphaltierungsarbeiten durch Bodenmarkierungen verändert wurde, sowie die unbefriedigende Gehsteiglösung zwischen den Wohnanlagen am Weiherweg und dem Ortszentrum einem Lokalaugenschein unterzogen. Für die Lösung des Abwasserentsorgungsproblemes im Bereich des Weiherweges, der Abtransport der Abwässer kostet jährlich rund 60.000 S, versprach Dr. Katschthaler, sich bei Landesrat Radlegger für eine Lösung einzusetzen. Außerdem besuchte der Landeshauptmann-Stellvertreter den zweigruppig geführten Gemeindekindergarten sowie Gemeindebedienstete in dem kürzlich von der Schule zum Gemeindeamt umgebauten Gebäude.

In einer Aussprache mit Gemeindevertretern bedauerte Dr. Katschthaler, daß nach anfänglich großen Erfolgen der Salzburger Betriebsansiedlungsgesellschaft nun kaum mehr Firmen in der Lage seien, zu expandieren. Dennoch begrüßte der Wirtschaftsreferent die Ausweisung eines rund drei Hektar großen Gewerbegebietes, das als Reserve für die Zukunft bereit stehe. Besonders wichtig ist die finanzielle Lage für Wohngemeinden wie Obertrum,



Gespräch mit der Gemeindevertretung



Betriebsbesuch bei der Firma
Reibersdorfer

die trotz geringerer Steuereinnahmen dieselben infrastrukturellen Einrichtungen für die Bevölkerung beistellen müssen, wie reichere Gemeinden.

Wie Dr. Katschthaler versprach, wird die gewünschte Erweiterung der Volksschule Obertrum im nächsten Schulbauprogramm ab 1985 geprüft. Da die Zahl der Schulkinder in der Gemeinde vor allem durch den regen Zuwachs im Steigen begriffen ist, sei dieses Problem von besonderer Dringlichkeit. Wie der Feuerwehrreferent der Gemeinde Obertrum bedauerte, ist Obertrum eine der wenigen Flachgauer Gemeinden, die sich zur Zahlung des Beitrages an die Landesfeuerwehrschule noch nicht entschlossen hat. Dr. Hans Katschthaler wies darauf hin, daß die Aus-und Fortbildung der Feuerwehrleute ausschließlich Gemeindesache ist, das Land jedoch freiwillig den Gemeinden ein Drittel der Kosten für dieses wichtige Projekt abnimmt. Im Anschluß ersuchte Dr. Katschthaler die Gemeindevertreter, in nächster Zeit einen entsprechenden Beschluß zu fassen, zumal Salzburg das einzige Bundesland ohne eine Feuerwehrschule ist.

Anmelde- und Schuleinschreibungstermine

Das Kollegium des Landesschulrates für Salzburg hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1982 die Anmeldungstermine für das Schuljahr 1983/84 festgesetzt. Demnach gelten folgende Anmeldetermine:

1. Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung: vom 21. Feber bis 31. Mai

2. Allgemeinbildende höhere Schulen: vom 21. Feber bis 5. März

3. Höhere technisch-gewerbliche Lehranstalten und technisch-gewerbliche Fachschulen: vom 21. Feber bis 30. Juni

4. Mittlere und höhere Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe: vom 21. Feber bis 1. Juni

5. Mittlere und höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe: vom 21. Feber bis 30. Juni

6. Mittlere und höhere kaufmännische Lehranstalten: vom 21. Feber bis 30. Juni

Die Frist für die Schülereinschreibung zur Aufnahme der Kinder in die Volksschule beginnt am 15. April und endet am 5. Mai.

Die Schulleitungen werden die für die Schule zutreffenden Termine jeweils in ortsüblicher Weise verlautbaren.

Wie der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Salzburg, Prof. Mag. Gerhard Schäffer, hiezu bemerkt, sollte ein Schlangestehen in den ersten Tagen der Einschreibfrist möglichst verhindert werden. Die Entscheidung über die Aufnahme oder die Abweisung eines Schülers erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Sollte es an verschiedenen Schulen zu Abweisungen wegen Platzmangels kommen, so werde der Landesschulrat dafür sorgen, daß – die entsprechende Eignung des Schülers vorausgesetzt – die Aufnahme in eine andere Schule des gleichen Typs ermöglicht wird.

Am 24. April 1983 Liste 2

Wir gratulieren!



Ehrung der Obertrumer Spitzensportler
und Geburtstagsgratulation an
Ehrenbürger Prof. DDr. Stefan Rehrl

Rege Pfarrarbeit in Obertrum am See

In einem Pfarrbrief informierte kürzlich Pfarrer Josef Messner über die Arbeit des tzigen Pfarrgemeinderates, dessen fünfjährige Arbeitsperiode demnächst ausläuft.

Als größter Erfolg für den Pfarrgemeinderat gilt die Excoporegierung der Pfarrgemeinde und der Pfarrpfründe aus dem Stift Mattsee. Dadurch gingen Pfarrhof und Pfarrwald in die Verwaltung und Nutzung der Pfarre Obertrum über. Die alte Pfarrhofkapelle verbleibt einstweilen noch in der Verwaltung des Stiftes Mattsee.

In baulicher Hinsicht wurde der Chor aufgang erneuert und die feuchte Rückwand der Pfarrkirche saniert. Erneuert wurden auch die Kirchentüren. Im Liturgiebereich kam es zur Neufestsetzung der Gottesdienstzeiten, zur Einführung des Friedensgrußes und zur Neugestaltung von Erntedank- und Palmprozession. Weiteres ordnete sich der Kirchenchor zu einem Art »Verein«, es werden mehr als bisher auch gesellschaftliche Belange wahrgenommen.

Für ältere Gemeindebewohner wurde ein »Seniorenclub« eingerichtet, weiters wurde die Obsorge für Betagte und Kranke durch den Sozialausschuß verstärkt.

Verstärkt wurde auch die Jungendarbeit. Die Jungschar arbeitet in mehreren Gruppen, neu hinzu kam eine Pfarrjugendgruppe, die als Lombardigruppe geführt wird.

Intensiviert wurde auch der Bereich der Erwachsenenbildung. Sehr erfolgreich verlief das ORG-Glaubensseminar und Missionsvorträge durch Entwicklungshelfer.

Die sozialistische Regierung wirft unser schwer verdientes Geld beim Fenster hinaus. Statt selbst zu sparen werden jetzt die Ersparnisse jedes einzelnen Österreichers angegriffen. Die Verschwender besteuern die Sparer.

Die Öffentlichkeit ist über Kreisky's Mallorca-Paket mit Urlaubsgeld-Steuer, Weihnachtsgeld-Steuer und Sparbuch-Steuer empört.

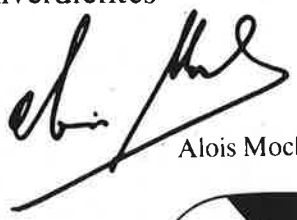
Die Österreicher sagen dazu nein.

Nein zur SPÖ-Sparbuch-Steuer.

Nein zur SPÖ-Urlaubsgeld-Steuer.

Nein zur SPÖ-Weihnachtsgeld-Steuer.

Alois Mock sagt es deutlich: „Gewinnt die Volkspartei, bleibt Ihr Sparbuch steuerfrei. Genauso wie Ihr wohlverdientes Urlaubs- und Weihnachtsgeld."



Alois Mock

Mit uns.

Damit es wieder aufwärts geht

Finanzminister Salcher läßt nur 4500 S jährlich auf Eckzinssparbüchern steuerfrei:

Offizielle Details über Quellensteuerpläne

Zinsen von Prämiensparbüchern und Erträge aus anonym gehaltenen Wertpapieren steuerpflichtig

Finanzminister Dr. Herbert Salcher hat kürzlich Details über seine Quellensteuerpläne bekanntgegeben. In einem Pressegespräch in Wien wiederholte er zunächst die grundlegenden, seit längerem bekannten Fakten.

Grundsätzlich unterliegen Einkünfte aus Guthaben bei Kreditunternehmungen sowie aus festverzinslichen Wertpapieren der Zinsertragsteuer, die 20% dieser Zinsen beträgt. Die Zinsertragsteuer (Quellensteuer) ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Bei Zinseinkünften von Privaten bis zu 30.000 S jährlich ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Einkommensteuerschuld mit der Zinsertragsteuer abgegolten. Dadurch könne die Zahl der neuen Steuererklärungen nach Meinung Salchers niedrig gehalten werden.

Steuerfrei bleibt, wer sein Sparguthaben zum Eckzinssatz auf einem Sparguthaben angelegt hat und der Sparbetrag 100.000 S nicht übersteigt. Bei Eröffnung des Eckzinssparbuches oder bei der Kennzeichnung eines schon bestehenden Eckzinssparbuches muß sich der Sparer legitimieren. Das Sparbuch muß nicht auf Namen lauten, sondern kann wie bisher ein anonymes Inhabersparbuch bleiben. Beim Anheben des Guthabens ist eine Legitimierung nicht erforderlich.

Beim gegenwärtigen Eckzinssatz sind auf dem legitimierten Eckzinssparbuch bis zu 4500 S Zinsen im Jahr steuerfrei, und zwar auch dann, wenn der Guthabenstand 100.000 S übersteigt. Einer Evidenzstelle, die nach Möglichkeit von den Kreditinstituten eingerichtet werden soll, wird lediglich das Vorhandensein eines begünstigten Eckzinssparbuches bekannt gegeben. Kontobewegungen werden nicht erfaßt.

Prämiensparbücher:

Wer ein legitimiertes Prämiensparbuch hat – auf dieses Prämiensparbuch dürfen höchstens 5000 S im Quartal eingezahlt werden –, erhält die Prämie wie bisher steuerfreu. Die Zinsen sind steuerpflichtig, von ihnen wird daher auch Zinsertragsteuer einbehalten. Zinsen und Prämien bei einem »anonymen« (d. h. nicht im Prämiensparförderungsgesetz geregelten) Prämiensparbuch – für ein solches Prämiensparbuch beteht in der Regel eine beliebig hohe Einzahlungsmöglichkeit – sind wie bisher steuerpflichtig und unterliegen daher auch der Zinsertragsteuer.

Bausparguthaben:

Besitzt jemand kein legitimiertes Eckzinssparbuch, so kann er den Zinsenfreibetrag beim Bausparen geltend machen. Hat der Bausparer auch ein legitimiertes Eckzinssparbuch, dann kann er den auf dem Eckzinssparbuch nicht ausgenützten Teil des Freibetrages nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Bausparkasse geltend machen.

Sparbriefe:

Bei Sparbriefen unterliegen die Zinserträge, soweit sie Zeiträume nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffen, gleichfalls der Zinsertragssteuer.

Dr. Alois MOCK ist am 10. 3. 1983 in Oberndorf

Betriebliche Sparkonten:

Zinsen aus betrieblichen Sparkontenguthaben werden in die Zinsertragsteuer einbezogen, weil die Kreditunternehmungen nicht zwischen betrieblichen und privaten Spareinlagen unterscheiden können. Die bezahlte Zinsertragsteuer wird auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.

Girokonten und Termineinlagen:

Zinsen aus Girokonten werden in die Zinsertragsteuer einbezogen, um mögliche Umgehungen zu vermeiden. Zinsen aus Termineinlagen werden ebenfalls miteinbezogen. Die bezahlte Zinsertragsteuer wird auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.



▲ *SP-Pleitegeier in Aktion*

Wertpapiere:

Für Private sind nach geltendem Recht die Zinsen bestimmter festverzinslicher Wertpapiere (Anleihen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen) insoweit einkommensteuerfrei, als pro Person und Jahr nicht mehr als 100.000 S Nominale Wertpapiere erworben worden sind. Diese Wertpapiererträge unterliegen auch nicht der Zinsertragsteuer. Soweit solche Wertpapiere bisher nicht hinterlegt werden mußten, wird als Voraussetzung für die Einkommensteuer- und Zinsertragsteuerfreiheit der Zinserträge die Depotpflicht eingeführt.

Sind Wertpapiere, deren Erträge einkommensteuerpflichtig sind, auf ein Depot hinterlegt, und ist sichergestellt, daß die Wertpapiererträge im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer erfaßt werden können, dann unterbleibt auch hier die Einhebung der Zinsertragsteuer. Zinsertragsteuerpflichtig sind somit nur die Erträge jener Wertpapiere, die anonym erworben und weiterhin anonym gehalten werden.

ÖVP-FRÜHLINGSBALL am 9. April 1983

Vermögenssteuer:

Seit 1. 1. 1983 gibt es einen neuen, erweiterten Freibetrag für Spar- und Wertpapierguthaben in der Höhe von 25.000 Schilling pro Person. Dieser Freibetrag wird laut Auskunft Salchers nicht erhöht.

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist der Steuersatz vom Verwandtschaftsgrad und von der Höhe der Erbschaft bzw. Schenkung abhängig. Auch die Freibeträge variieren mit dem Verwandtschaftsgrad. Schenkungen zwischen Ehegatten sind schon heute bis zu 130.000 S steuerfrei. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz soll im Bedarfsfall so abgeändert werden, daß »keine sozialen Härten auftreten«.

WIRTSCHAFT AKTIV!

Die 85 Gewerbetreibenden der Gemeinde Obertrum am See haben im Jahre 1981 an die Gemeinde S 769.343,55 an Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer in Höhe von S 770.990,58 bezahlt. Das sind in etwa 10% des ordentlichen Gemeindebudgets.

Es ist daher nicht egal, wo man die Artikel für den täglichen Bedarf, zum Bau des Eigenheimes, zur Verschönerung der Wohnung, zur Freizeitgestaltung usw. ersteht.

Mit einem Einkauf in Obertrum am See unterstützt man die örtliche Wirtschaft, sichert die Arbeitsplätze und auf dem Umweg über die Steuern erfolgt auch eine bessere finanzielle Situation in der Gemeinde, die wiederum diese finanziellen Mittel für wichtige öffentliche Aufgaben gezielt einsetzen kann.

Die Obertrumer Gewerbetreibenden laden alle ein, die heimischen Angebote zu nützen. Durch die unmittelbare Nähe wird Energie gespart, persönliche und individuelle Beratung geboten, prompt geliefert und es gibt keine Schwierigkeiten beim Umtausch oder bei der Reparatur.

Die Obertrumer Wirtschaft ist sehr bemüht, die Wünsche der Konsumenten bei korrekter Preisgestaltung zu erfüllen. Preisvergleiche mit anderen Unternehmen brauchen nicht gescheut zu werden.

Es ist daher sehr wichtig, daß in Obertrum eingekauft wird, daß ein örtlicher Unternehmer die Arbeitsaufträge erhält und daß mit daraus erzielten Mitteln öffentliche Aufgaben erfüllt werden können.

Wie denken Sie darüber?

Die Seekirchner kaufen in Seekirchen!
Die Oberndorfer in Oberndorf!
Die Straßwalchner in Straßwalchen!

Wo kaufen die Obertrumer ein?

ÖVP-FRÜHLINGSBALL am 9. April 1983

Trachtenverein »D'Seerosner«

Bei der am 12. Dezember im Gasthof Neumayr abgehaltenen Jahreshauptversammlung zog der Trachtenverein »D'Seerosner« Bilanz.

Der Verein umfaßt derzeit 20 aktive Mitglieder. Er veranstaltete im abgelaufenen Kalenderjahr 10 Heimatabende, ca. 30 Proben und 15 weitere Ausrückungen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde an
Eibl Felix
Pötzelsberger Franz
Dürager Gerlinde und
Schneitl Maria
für 10jährige Verdienste im Verein das bronzene Verdienstabzeichen des Landes Salzburg durch Bürgermeister Felix Schaumburger überreicht.

Obmann Dürager legte seine Funktion aus Zeitmangel zurück – steht aber weiterhin als Obmann-Stellvertreter zur Verfügung. Die Neuwahl der Vereinsleitung brachte folgendes Ergebnis:
Obmann Johann Kraibacher
Obmann-Stellv. Johann Dürager
Vorplattler Karl Költringer
Vorplattler-Stellv. Felix Eibl
Kassier Franz Plackner
Fähnrich Franz Scharber
Schriftführer Herta Eder
Zeugwart Hermann Kriechhammer



Der Verein bittet um folgende Mitteilung:

Zum heurigen Probenbeginn können sich noch interessierte Burschen und Mädchen beim Trachtenverein anmelden – Meldung bitte an Obmann oder Vorplattler.

Weiters würden wir einen zweiten Ziehharmonikaspieler in unserem Verein aufnehmen.

Wir gratulieren!



Auszeichnung. Für seine 30jährige Tätigkeit als Aufsichtsrat und Funktionär wurde anläßlich der Jahreshauptversammlung der Käsereigenossenschaft Untermödlham an J. Dürager, Bartlbauer in Obertrum, die Ehrennadel in Silber des Salzburger Raiffeisenverbandes verliehen. Dürager war von 1954 bis 1958 Aufsichtsratsmitglied und von 1958 bis 1982 Vorstandsmitglied der Käsereigenossenschaft Untermödlham. 15 Jahre lang war er auch Gemeindevertreter in Obertrum.

Die Gemeinde Obertrum am See lädt Sie herzlich zum

Josefi-Frühschoppen

am Sonntag, 20. März 1983, um 10.30 Uhr, im Braugasthof Sigl ein.

Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Heimatfunk von Radio Salzburg durchgeführt und voraussichtlich 14 Tage später gesendet.

Durch die Sendung führt Sepp FÜRTHAUER

1	Trachtenmusikkapelle Obertrum Ltg. Kapellm. Mathias Reitsammer	Rot-Weiß-Rot-Marsch
2	Sepp Fürthauer	Begrüßung
3	Weyregger Tanzmusik	Polka
4	Obertrumer Dreigesang	Aber Hansei spann ein
5	TMK Obertrum	Lustige Musikanten – Polka v. Sepp Neumayr
6	Sepp Fürthaler	
7	Weyregger Tanzlmusik	Landler oder Walzer
8	Brüder Resch (aus Anger)	Juche der Wald is grean (Gstanzln)
9	Absmanner Männer Duo	Bayrischer (Harmonika und Gitarre)
10	Obertrumer Liedertafel (Chorleiter: Hans Eberherr)	Mir fahrn mit der Zill'n übern See
11	Sepp Fürthauer, Interview	
12	TMK Obertrum	Auf gehts – Marsch v. Christian Reindl
13	Flachgauer Sängerinnen	A' zirbenes Betterl
14	Weyregger Tanzlmusi	Boarischer
15	Brüder Resch	Mir han vier Brüader
16	Sepp Fürthauer	
17	Absmanner Männer Duo	Gstanzln aus dem Flachgau (Gesang)
18	TMK Obertrum	Alpenländer Marsch
19	Obertrumer Dreigesang	Wann i mein Buam klopfn beim Fenster hör
20	Weyregger Tanzlmusik	Polka
21	Obertrumer Liedertafel	Das jag'rische Lebn
22	Sepp Früthauer	
23	TMK Obertrum	Musikantenherz – Walzer
24	Brüder Resch	Moserlack (oder I bin der Boarisch Hiasl)
25	Flachgauer Sängerinnen	Lost's na grad d' Spielleut an
26	Weyregger Tanzlmusi	Polka oder Boarischer
27	Sepp Fürthauer	Absage
28	TMK Obertrum	Rainermarsch v. Josef Schmid

Mikroproben für alle – 8 Uhr früh

Eintritt: S 40,—; Saaleinlaß ab 10 Uhr

Felix Schaumburger e. h.
Bürgermeister

MUSEUMSVEREIN OBERTRUM AM SEE

»Die wichtigsten Aufgaben sind, das aufbewahrte Kulturgut zu bewahren und so bald als möglich für die Besucher zugänglich zu machen. Leihgaben müssen erhalten bleiben und ausgestellt werden.« Dies stellte Alfred Huemer anläßlich der Gründungsversammlung des Museumsvereines Obertrum am See fest.

Der Leiter des Arbeitskreises für Heimatmuseen beim Salzburger Bildungswerk, Oberschulrat Hans Hönigschmied aus Bramberg, hielt das Hauptreferat über den Zweck und die Aufgabe eines Museumsvereines. Der Museumsverein soll eine Verbindung zur Vergangenheit und die Achtung der Leistung der Vorfahren herstellen. Es soll kein Trödlerladen sein, der Grundgedanke ist die Erhaltung und Bewahrung der Kulturgüter der Gemeinde. Als Starthilfe werden vom Land 40.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden. Hönigschmied unterrichtete auch über die Subvention von 50 Prozent der Kosten für die Errichtung und den Einbau einer Alarmanlage, die jedes Heimathaus haben sollte. Zu den Aufgaben des Kustos führt Hönigschmied aus: »Er muß der Motor des Vereines sein, der Obmann des Museumsvereines ist der Koordinator!«

Bürgermeister Felix Schaumburger verlas den Wahlvorschlag des Proponentenkomitees und führte die Wahl des Obmannes durch.

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen: Obmann: Dr. Leopold Hörtenhuber; Obmann-Stellvertreter: Karl Schmuck; Kustos: Richard Pausch; Kustos-Stellvertreter: Alt-Bürgermeister Felix Strasser; Kassier: Elfi Wesenauer; Kassier-Stellvertreter: Dr. Gertraud Sigl, Schriftführer: Alfed Huemer; Beiräte: Hans Eberherr, Martin Fischer, Johann Hofer, Vet.-R. Dr. Karl Karasek, OSR Franz Kraihamer, Anna Leobacher, SR Elfriede Mastnak, Komm.-Rat Josef Mühlfellner, Matthäus Neuhofer, Dipl.-Kfm. Hermann Pointner, Hans Schießl, Bürgermeister-Stellvertreter Roman Stubhann und Othmar Wimmer; Rechnungsprüfer: Felix Strasser und Alois Übertsberger jun.

Termine auf dem Beitragssektor des GSVG

Fälligkeit der Pflichtversicherungsbeiträge
in der Pensions- und Krankenversicherung nach dem GSVG

für das 1. Vierteljahr 1983 28. 2. 1983,
für das 2. Vierteljahr 1983 31. 5. 1983,
für das 3. Vierteljahr 1983 31. 8. 1983,
für das 4. Vierteljahr 1983 30. 11. 1983.

Vorlage des Einkommensteuerbescheides 1981 an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zur Beitragsbemessung 1984 (Frist: 30. 11. 1983).

Letzter Vorlagetermin: 29. 11. 1983.

Neu. Juvena Natural Beauty.

die preisgünstige Pflegelinie



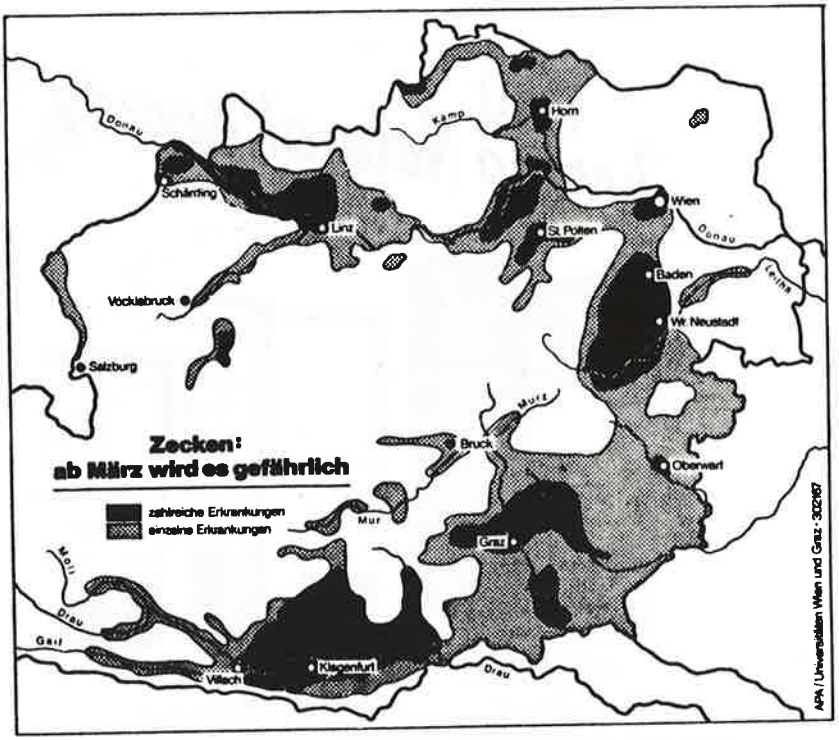
Weil Ihre Haut die Hilfe der Natur benötigt — pflegen und schützen die natürlichen Substanzen aus Olivenfrüchten, Distelkernen, Kamille und Hamamelis Ihre von Umwelteinflüssen belastete Haut.

Soft Cleansing Wash	S 75,—
Cleansing Milk	S 95,—
Skin Lotion	S 95,—
Deep Moist	S 75,—
Day Cream — Rich Day Cream	S 75,—
Night Cream — Rich Night Cream	S 95,—

JUVENA

mehr können Sie für Ihre Haut nicht tun

Alfred Bayer



Schutzimpfung nimmt den Zecken den Schrecken

Im Vorjahr starben in Österreich fünf Personen nach einem Zeckenbiß an den Folgen der Frühsommer-Gehirnhautentzündung (FSME). Diese Tatsache verleiht der nunmehr in ganz Österreich begonnenen Zeckenschutz-Impfaktion besonderes Gewicht. Die Grafik zeigt jene Gebiete in Österreich, in denen bisher zahlreiche (schwarze Markierung) bzw. einzelne Erkrankungen (punktierte Markierung) registriert wurden.

Wiederaufleben der Mitversicherung von Angehörigen gemäß ASVG

Alle nicht selbst krankenversicherten Personen sind grundsätzlich **seit 1. Jänner 1983** unabhängig von Erwerbs- und Pensionseinkommen **beim berufstätigen Ehegatten wieder** beitragsfrei **mitversichert.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur jene Angehörigen, die Mitglieder der Ärzte- oder der Rechtsanwaltskammer sowie der Apotheker-, der Ingenieur-, der Patentanwaltskammer oder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sind.

Personen, die nach den früheren Vorschriften eine Selbstversicherung abgeschlossen haben und die nun **gemäß der neuen Rechtslage beitragsfrei mitversichert** wären, **müssen** ihrer **Krankenkasse** sofort den **Austritt aus der Selbstversicherung bekanntgeben.**

ÖVP – damit es wieder aufwärts geht!

RAIFFEISENKASSE OBERTRUM-MATTSEE

»Helfer in der Not«

Die Raiffeisenkasse Obertrum-Mattsee als örtliches Geldinstitut hat einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen in der Gemeinde Obertrum beigetragen. Die Gemeinde Obertrum hat sich ursprünglich bereiterklärt, die Rückzahlung der Kredite an vier Güterweggenossenschaften und zwei Güterweginteressengemeinschaften zu übernehmen, konnte jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Übernahme nicht erreichen und daher ihr Versprechen nicht einlösen. Die Raiffeisenkasse Obertrum-Mattsee hat sich nunmehr in Verhandlungen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde bereiterklärt, für diesen Sanierungsabschnitt einen Beitrag zu leisten und für die Güterweggenossenschaften einen Kreditnachlaß von S 150.000,— gewährt. Damit wurde den Obmännern und Mitgliedern dieser Güterweggenossenschaften eine große Sorge abgenommen.
Durch diesen Sanierungsbeitrag hat die Gemeindeaufsichtsbehörde der Gemeinde Obertrum die Zustimmung erteilt.
Die Raiffeisenkasse Obertrum-Mattsee ist wieder einmal als »Helfer in der Not« aufgetreten.

Wir wollen aber auch Ihr Helfer sein und stehen Ihnen jederzeit für Ihre Kreditwünsche zur Verfügung.

Ihre RAIFFEISENKASSE OBERTRUM-MATTSEE

Raiffeisen. Die Bank
mit dem persönlichen Service.

ÖVP-FRÜHLINGSBALL am 9. April 1983

Die ÖFB berichtet:

Am 28. Jänner 1983 fand im Gasthof Neumayr die Faschingsveranstaltung der ÖFB statt. Das unter dem Motto »Nachtschwärmer unterwegs« stehende Fest war ein voller Erfolg. Da fast alle maskiert kamen, wurde es sehr lustig. Die Musik vom Duo Sepp u. Fritz trug ebenso dazu bei, wie der reichhaltige Glückshafen, an dem es sehr schöne Preise zu gewinnen gab. Höhepunkt der Veranstaltung war aber der »Nudelwalkertanz«, an dem die Unbeteiligten fast soviel Spaß hatten wie die Mitwirkenden. Erst nach 1 Uhr machte man sich auf den Heimweg.

Kinderfasching:

Der bereits zur Tradition gewordene Kinderfasching wurde auch heuer wieder von der Frauenbewegung veranstaltet. Eine große Zahl maskierter Kinder beteiligte sich am Faschingsonntag am Umzug der von den »Absmannern« angeführt wurde. Anschließend ging es zum Neumayr, wo das Fest mit Tanz und Spiel weiterging. Jedes Kind bekam ein Geschenk, ebenso wurden an die Sieger der Spiele kleine Preise verteilt.

Schlittenfahrt:

Am 26. Februar fand auf der Strecke Dorfleiten – Mühlbach das Schlittenfahren der Frauenbewegung statt. Anschließend wurde das Preispascheln in der »Ötz« durchgeführt, wozu auch die Männer eingeladen waren.

Eine Voranmeldung:

Am 18. März findet im Gasthof Neumayr die Jahreshauptversammlung der ÖFB, Ortsgruppe Obertrum a. See, statt. Zugleich wird deren 10jähriges Bestehen gefeiert. Bitte diesen Termin unbedingt vormerken.

F. Scharber

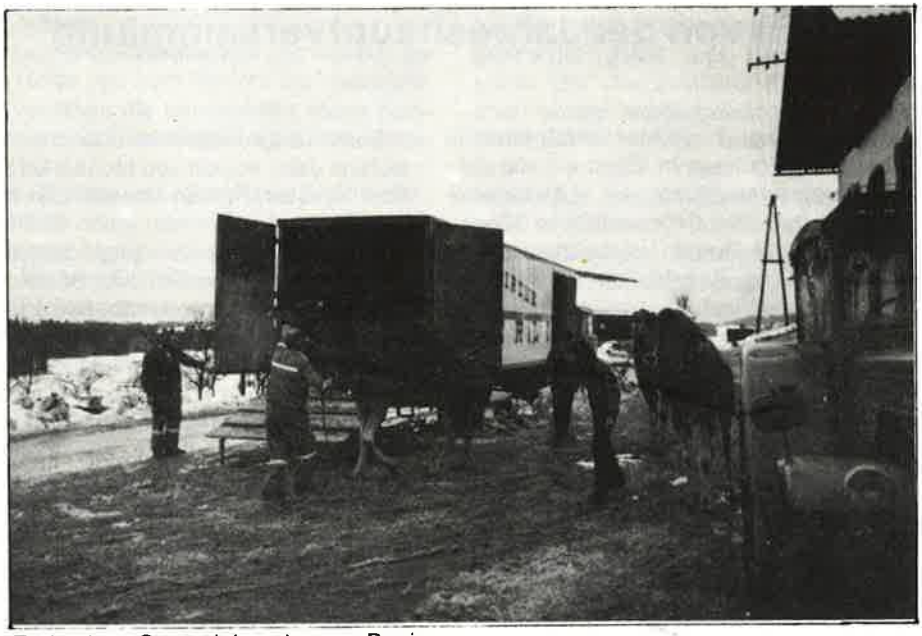
Erinnerungen an 1982



Adventfeier der Kinder der Volksschule

Am 24. April 1983 Liste 2

ZIRKUS BERLIN



Ende eines Gastspieles, das von Beginn an unter keinem guten Stern stand



Neujahrsschießen der Prangerstutzenschützen

Dr. Alois MOCK ist am 10. 3. 1983 in Oberndorf

Landjugendgruppe Obertrum

Bericht von der Jahreshauptversammlung 1982

Am Freitag, 7. Jänner 1983 fand im Gasthaus Neumayr in Obertrum die Jahreshauptversammlung der Landjugendgruppe statt. Die Gruppenleitung Monika Strasser und Roman Leobacher konnte eine stattliche Anzahl von Ehrengästen begrüßen. Vizebürgermeister Roman Stubhahn, Kammerrat Matthias Leobacher, Ortsbäuerin Anna Leobacher, Ortsbauernobmann Johann Hofer, die Fahnenmutter Kathi Mühlfellner, Fahnenpatin Christa Stemeseder, die Landesleitung der Salzburger Landjugend Maria Kohlbacher und Hans Ganisl, sowie die Bezirksleitung Elisabeth Hillerzeder und Stefan Wimmer zeigten durch ihre Anwesenheit ihre Verbundenheit mit der Landjugend.

Zusätzlich konnten wir noch die früheren Gruppenfunktionäre, den Landjugendgründer Johann Költringer, ehem. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie unsere Landjugendfreunde aus Mattsee begrüßen.

Beim Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr, erstellt von Monika Strasser, Rosi Strasser, Roman Strasser und Walter Leobacher, konnte man einen Einblick in die umfangreiche Landjugendarbeit gewinnen. Mädchenarbeit wie Basteln und Muttertagsfeier, Gruppenabende und Ausschußsitzungen, Faschingsveranstaltungen und Sonnwendfeier, die Mitgestaltung der örtlichen und kirchlichen Feste, Ball und Ausflug gehören genauso dazu, v Schulungen und Kurse, Bezirks- und Landesveranstaltungen zur persönlich Weiterbildung und gesellschaftliche Ve anstaltungen zur Kontakt- und Charakterbildung, wurde betont. Anschließend wurde die Siegerehrung vom Ortscup durchgeführt. Gruppenleiter Roman Leobacher stellte fest, daß sich mit einem Durchschnittsalter von 19,5 Jahren die Gruppe im Jahr 1982 durch den Beitritt von 18 Neumitgliedern entsprechend verjüngt hat und richtete an alle die Bitte, sich verstärkt



ÖVP – damit es wieder aufwärts geht!

für unsere Landjugendgemeinschaft zu engagieren.

Nach dem Kassabericht von Kassier Josef Hofer und dem Bericht der Kassaprüfer verliehen die Landesleiter Maria Kohlbacher und Hans Ganisl die Leistungsabzeichen.

In Bronze an: Rosmarie Mühlfellner, Theresia Sigl, Rosi Strasser, Veronika Strasser, Herta Kemetinger, Franz Angerer, Herbert Eibl, Thomas Giglseder, Josef Kraibacher, Johann Hofer, Josef Hofer, Walter Leobacher, Friedi Pötzelsberger, Johann Pötzelsberger, Josef Stemeseder, Josef Strasser.

In Silber an: Monika Strasser und Josef Mayr.

Wir gratulieren den Ausgezeichneten und danken für ihre Arbeit in der Gruppe.

Bei den nachfolgenden Neuwahlen wurden einige Mitglieder aus ihren Funktionen verabschiedet. Rosmarie Mühlfellner, Roman Strasser, Sigl Reserl, Giglseder Maria und Monika Strasser. Zur neuen Gruppenleitung wurden Rosi Strasser, zur Stellvertreterin Vroni Strasser gewählt, neu in den Ausschuß wurden gewählt Leobacher Heidi, Pötzelsberger Maria, Voggenberger Josef und Leobacher Hermann. Der Gruppenleiter Roman Leobacher wurde wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter wählte man Josef Hofer, Sportreferenten Walter Leobacher und Kraibacher Josef, Kassier Angerer Franz und Hofer Johann, Schriftführerin Monika Strohbichler und Fähnrich Herbert Eibl. Das ist die Führungsmannschaft der Landjugendgruppe Obertrum für die nächsten zwei Jahre.

Bei den Ansprachen der Ehrengäste wurden anregende und lobende, aber auch kritische Gedanken an die Landjugend weitergegeben.

Wir danken abschließend allen Ehrengästen und Landjugendfreunden für ihr Dabeisein und sagen noch einmal, wie wichtig es ist, daß ein junger Mensch sich in einer fröhlichen Gemeinschaft wohlfühlen kann, daß dazu aber auch ein wenig Bereitschaft zum Engagement vorhanden sein muß.

Leider müssen wir ab 31. Januar 1983

unsere Verkaufsfiliale in Obertrum am See, Dorfplatz 2, schließen.

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und sind auch weiterhin für Sie da, und zwar in unserem Verkaufsgeschäft Elixhausen.
Außerdem betreuen wir Sie gerne auch weiterhin bei Elektroinstallationen, Elektroheizungen, Kundendienst, Haushaltsgeräte, Fernseher, HIFI und Video.



Am 24. April 1983 Liste 2

Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder

BM f. Finanzen 010302/3 – IV/1/83 v. 19. 1. 1983

Die Gewährung erhöhter Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind setzt voraus, daß eine der Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 lit. a bis d FLAG 1967 vorliegt.

Wird dem Finanzamt ein ärztliches Zeugnis im Sinne des § 8 Abs. 6 FLAG 1967 vorgelegt, wonach das Kind in der Berufsausbildung infolge eines Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd und wesentlich beeinträchtigt ist, **ohne daß sich das Kind in Berufsausbildung befindet,** so ist vorerst zu prüfen, ob das Kind nicht voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig ist (§ 8 Abs. 5 lit. d FLAG 1967). Trifft dies nicht zu, dann kann das Vorliegen der **Voraussetzungen** gemäß § 8 Abs. 5 lit. c FLAG 1967 **auch dann angenommen** werden, **wenn glaubhaft** gemacht wird (z. B. durch eine Bestätigung des Arbeitsamtes), daß für das **Kind eine Berufsausbildungsstelle** (Lehrstelle) **nicht zu erhalten ist.**

Zu beachten ist jedoch, daß für **volljährige** Kinder, die sich nicht in Berufsausbildung (ebenfalls Berufsfortbildung in einer Fachschule) befinden, **Familienbeihilfe überhaupt nur** vorgesehen ist, **wenn sie erwerbsunfähig** sind (§ 2 Abs. 1 lit. d FLAG 1967). Dieser Erlaß wurde mit Rücksicht auf das Erkenntnis des VGH 17/2325/80 v. 29. 11. 1982 = ARD 3471/8/83 herausgegeben, das eine engherzige Auffassung vertrat.

An alle Vermieter!

Wir ersuchen alle Gasthöfe, Pensionen und Privatvermieter, ab sofort die freien Zimmer im Verkehrsbüro zu melden.
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 10.30 Uhr.
Telefon 307
Fremdenverkehrsbüro Obertrum am See

Obertrum am See

Suche junges Mädchen oder nette Frau zur Betreuung unserer 10 Monate alten Tochter und Mithilfe im Haushalt (3 – 4 Vormittage/Woche)
Kriechhammer, Tel. 694

54-m²-Wohnung, Rupertistraße **zu vermieten**
Tel. 06219/334
Hofer Josef, Mühlbach 31

Dr. Alois MOCK ist am 10. 3. 1983 in Oberndorf

»PFUSCHEN« birgt Gefahren!

Mit Beginn der Bausaison gehen wieder tausende Österreicher daran, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Ein teurer Traum, denn die Baukosten erreichen heutzutage schwindelnde Höhen. Deshalb scheint das Wunschziel für viele nur dadurch erreichbar, daß sie in Eigenregie unter Mithilfe von Verwandten und Freunden bauen.

Der Bauherr ist aber nach dem Baupolizeigesetz verpflichtet, nach gewerberechtlichen Vorschriften befugte Personen mit der Bauleitung und Bauausführung zu beauftragen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Baubewilligung gegenüber der Baubehörde und haften für Bauschäden und Unfälle mit Sach- und Personenschäden. Der Bauherr selbst ist dann im allgemeinen von der rechtlichen Verantwortung entlastet.

Die Vorschriften des Baupolizeigesetzes werden in der Praxis häufig dadurch umgangen, daß man sich mit der Aufstellung einer Baustellentafel begnügt. Die Bauführung selbst wird dann oft gewohnheitsmäßigen Pfuscherpartien übergeben.

Den meisten Bauherren ist gar nicht bewußt, welchem Risiko sie sich durch das Bauen ohne gewerberechtlich befugte Firmen aussetzen: üblicherweise fehlen die Fachkenntnisse und so ist die Gefahr von Bauschäden groß. Auch die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind weitgehend unbekannt oder es sind zumindest nicht die technischen Möglichkeiten vorhanden, um die Anforderungen der Bauarbeitenschutzverordnung und der sonstigen Dienstnehmerschutzbestimmungen zu erfüllen. Umso größer ist die Gefahr, daß am Bau beschäftigte Hilfskräfte, aber auch Außenstehende Unfälle erleiden oder daß Schäden an fremdem Eigentum entstehen.

Nehmen wir z. B. ein mangelhaftes Gerüst: Es kann Ursache dafür sein, daß eine darauf arbeitende Person abstürzt oder daß Baumaterialien hinunterfallen und einen Passanten verletzten oder ein abgestelltes Kraftfahrzeug beschädigen. Trifft den Bauherrn ein Verschulden, ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Wenn jemand verletzt oder getötet wurde, muß er darüber hinaus auch mit einer strafrechtlichen Verurteilung rechnen. Neben dem Bauherrn kann unter Umständen derjenige Firmeninhaber mitverantwortlich sein, der seine Baustellentafel zur Verfügung stellt, ohne tatsächlich den Bau auszuführen.

Besonders die Schadenersatzverpflichtung kann den finanziellen Ruin für den Bauherrn bedeuten: Wenn jemand schwer verletzt oder gar getötet wurde, können die Schadenersatzansprüche eine Höhe von mehreren Millionen Schilling erreichen. Dieses Risiko kann nicht durch den Abschluß einer privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt werden, denn Versicherungsinstitute gewähren nur dann Versicherungsschutz, wenn mit befugten Baufirmen gearbeitet wird.

Wenn der Bauherr selbst oder die Hilfskräfte beim Bauen in Eigenregie verunglücken, haben sie im allgemeinen auch keine Ansprüche gegen die gesetzliche Arbeitsunfallversicherung. Das bedeutet u. a., daß eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit oder der Unterhaltsentgang der Hinterbliebenen durch die Unfallversicherung nicht entschädigt werden können. Im günstigsten Fall werden nach einem solchen Unfall Leistungen der Kranken- und Pensionsversicherung erbracht; der leistende Sozialversicherungsträger kann aber mit gewissen Einschränkungen seine Aufwendungen vom Schuldtragenden zurückverlangen.

Am 24. April 1983 Liste 2

Das Schlagwort, wonach der Bau eines Hauses eines der letzten großen Abenteuer in unserer Zeit ist, hat also auch unter haftungs- und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten seine Berechtigung.

Deshalb sollte jeder, der bauen will, bei der Entscheidung zwischen Selbsthilfe oder Beauftragung von befugten Firmen auch das Risiko seiner Verantwortlichkeit und der Gefährdung des Lebensunterhaltes berücksichtigen. Wer es dennoch auf eigene Faust wagen will, dem muß dringend angeraten werden, sich zumindest Kenntnisse über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu verschaffen und diese Vorschriften auch genau einzuhalten. Sonst besteht die Gefahr, daß aus dem Wunschtraum ein Alptraum wird.

A&O MARKT
OBERTRUM TELEFON 0 66 19 / 575
RUDOLF POIGER
HAT'S MACHT'S KANN'S

Die Weihnachtseinkaufsgutscheine hatten gewonnen:

1. Preis: S 1000,— Wolfgang Roider, Kirchstättstr. 19, Obertrum
2. Preis: S 750,— Sylvia Mühlfellner, Spielberg 30, Obertrum
3. Preis: S 500,— Renate Angerer, Schöngumprechting 50, Seekirchen, Post Obertrum

Wir gratulieren!

ÖVP – damit es wieder aufwärts geht!

A&O MARKT
OBERTRUM TELEFON 0662 19/575
RUDOLF POIGER
Keine Mittwoch-Nachmittagssperre
HAT'S MACHT'S KANN'S

Und bei der großen Silvester-Verlosung konnten wir folgende Gewinne weitergeben:

1. Preis: Appartement, 1 Woche für Surlaub für 2 Personen in Brixlegg/Tirol: Andrea Leobacher, Rupertistr. 2, Obertrum

2. Preis: 1 Fl. Original Champagner »Röderer« – Franz Strasser, Haunsbergstr. 8, Obertrum

3.–5. Preis: Je 1 Saukopf: Ulrike Schönleitner, Unterberg 26, 5323 Ebenau; Elisabeth Eibl, Mühlbachstr. 18, Obertrum; Roider Kathi, Kirchstättstr. 15, Obertrum.

Je 1 Flasche Alpquell, 1 Glas, 1 Pkt. Servietten: Martha Feichtner, Schöngumprechting 57; Flora Dworschak, Kirchstättstr. 33; Elfriede Leitner, Pötzelsbergstr. 16; Hedi Schaumburger, Seestr. 15; Julia Bichler, Kirchstättstr. 26; Gerhard Loidl, Mühlstr. 3; Andreas Leitner, Pötzelsbergstr. 10; Johann Schnellinger, Seeleiten, Seeham 27; Claudia Lindner, Kirchstättstr. 34; Rosi Unterberger, Weinbergstr. 15; Stephan Bauer, Weiherweg 4; Johann Wirnsperger, Obertrum 12; Laura Stiepl, Matzing 110, Salam; Erich Svoboda, Trumerstr. 3; Ida Wirthenstätter, Huberbergstr. 14; Ruppert Hippold, Lindenhofstr. 33; Elise Dürnberger, Kirchstr. 36; Anna Weissl, Pötzelsbergstr. 7; Resi Kriechhammer, Kirchstättstr. 30; Toni Kuntner, Rupertistr. 2; Marianne Wallner, Obertrum 498; Martha Hlava, Schöngumprechting 58; Dr. Frieda Hopfinger, Weinbergweg 1; Frieda Sigl, Lindenhofstr. 51; Sandra Schwarz, Bertramstr. 14, Köln, Deutschland; Mathias Schnaitl, Haunsbergstr. 16; Helga Frauenschuh, Haunsbergstr. 4; Renate Haberl, Seeham 179; Bertha Frauenschuh, Weiherweg 3; Rosina Fleischer, Staffl, Seestr. 12; Pauline Lindner, Hauptstr. 7; Maria Beer, Huberbergstr. 24; Gottfried Mödlhammer, Kirchstättstr. 50; Hilda Stangassinger, Pfarrhofweg 6; Hildegard Flotzinger, Obertrum 499.

Je 1 Riesenpaket Servietten: Frieda Muigg, Obertrum 351, Gabriele Ziller, Seeham 199; Gudrun Eder, Mühlbach 141.

Als Zusatzpreis 1 Geschenkskorb: Erika Lang, Lindenhofstr. 33.

Wir gratulieren!

INLÄNDER-RUM 0,7 l 49,90 **39.90**

ROT- u. WEISS-WEIN 2 l 44,90 **29.90**

OPTI Möbelpflege-Spray 300-ml-Dose 49,80 **39.80**

DUNCLOR Hygiene-Reiniger 1,5 l 39,80 **29.90**

ALPQUELL Mineralwasser 1 Kiste (12 1-l-Fl.) 58,80 **49.90**

»Sie sind herzlich eingeladen«

Bezirkswahlkongress

der ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

am Donnerstag, dem 10. März 1983
um 19.30 Uhr
im Festsaal der Hauptschule

Oberndorf

Begrüßungsworte durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Oberndorf, Präsident, Veterinärrat
Dr. Raimund TRAINTINGER und
Bezirksparteiobmann, Landeshauptmannstellvertreter
Dr. Hans KATSCHTHALER

Landeshauptmann Dr. Wilfried HASLAUER

"mit gemeinsamer Kraft"

Kanzlerkandidat Dr. Alois MOCK

"Programm für Österreich"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und grüßen sehr herzlich!
Namens der ÖVP - Flachgau

Wolfgang Würtinger
Bezirksparteisekretär

LandeshauptmannStv.
Dr. Hans Katschthaler
Bezirksparteiobmann

Flachgau aktuell, Medieninhaber und Herausgeber (Verleger): ÖVP - Bezirksparteileitung Flachgau, alle 5020 Salzburg, Elisabethkai 58, Hersteller: ÖVP - Hausdruck druckerei, 5020 Salzburg